

 STADT MOERS  STADTBAU MOERS Entwicklung Erschließung Verwaltung	Gymnasium In den Filder Benden Umbau/ Modernisierung und Neubau des Gymnasiums	Eintrittsrecht und Einräumung von Nutzungsrechten
---	---	--

Erklärung über die Einräumung von Nutzungsrechten und eines Eintrittsrechts

durch

den **[Name, ggf. gesetzlicher Vertreter und Adresse des Vertragspartners]**,

– im Folgenden als „**Auftragnehmer**“ bezeichnet –

zugunsten

der **Stadt Moers**, vertreten durch die Bürgermeisterin, Rathausplatz 1, 47441 Moers

– im Folgenden als „**Stadt Moers**“ bezeichnet –

sowie

der **Stadtbau Moers Entwicklungs-, Erschließungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH**,
vertreten durch die Geschäftsführer Jens Kreische und Tobias Pawletko, Vinzenzstraße 37,
47441 Moers

– im Folgenden als „**Stadtbau Moers**“ bezeichnet –

§ 1 Gegenstand und Zweck der Vereinbarung

- 1.1 Die Stadtbau Moers ist mit dem Auftragnehmer durch einen Planungs- und Ingenieurvertrag vom **[Datum]** (im Folgenden als: „**Vertrag**“ bezeichnet) miteinander verbunden. Der Vertrag dient der Realisierung des Projekts Sanierung, Modernisierung und Ausbau des Gymnasiums „In den Filder Benden“, Zahnstraße 43, 47441 Moers.
- 1.2 Der Auftragnehmer ist Urheber der im Rahmen der Planungsleistungen für das Bauvorhaben Filder Benden erstellten Planungsunterlagen und Gutachten. Die Stadt Moers und die Stadtbau Moers sollen die Rechte an diesen Planungsunterlagen und Gutachten erwerben. Die Einzelheiten sind in § 2 geregelt.
- 1.3 Darüber hinaus wird der Stadt Moers durch diese Vereinbarung ein Eintrittsrecht in den Vertrag sowie in diese Vereinbarung eingeräumt. Die Einzelheiten sind in § 3 geregelt.

§ 2 Nutzungsrecht

- 2.1 Der Auftragnehmer räumt der Stadt Moers und der Stadtbau Moers gemäß § 31 Abs. 1 UrhG ein zeitlich und räumlich unbeschränktes Nutzungsrecht an dem unter § 1 Abs. 2 beschriebenen Werk ein.

	Gymnasium In den Filder Benden Umbau/ Modernisierung und Neubau des Gymnasiums	Eintrittsrecht und Einräumung von Nutzungsrechten
---	---	--

- 2.2 Das Nutzungsrecht umfasst sämtliche zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bekannten Nutzungsarten. Insbesondere steht der Stadt Moers und der Stadtbau Moers die uneingeschränkte Verwendung der Planung bzw. des Gutachtens im Rahmen der Bauausführung zu. Sie dürfen Dritten dieses im Rahmen der Planung und Bauausführung auf jedwede Art und Weise zur Kenntnis bringen sowie im Rahmen von gesetzlich vorgesehenen Informationsrechten (etwa nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW oder Umweltinformationsgesetz NRW) zur Verfügung stellen. Zur Planung und Bauausführung zählt auch die Veröffentlichung der Planungsunterlagen und Gutachten im Internet.
- 2.3 Der Auftragnehmer versichert zur uneingeschränkten Übertragung berechtigt zu sein. Insbesondere bestätigt er, dass er Inhaber aller Rechte der in den Planungsunterlagen verwendeten Abbildungen, Fotos oder Karten ist und/oder über eine entsprechende – die beabsichtigte Verwendung der Stadt Moers und der Stadtbau Moers einbeziehende – Lizenz zur Nutzung selbiger verfügt.

§ 3 Eintrittsrecht

- 3.1 Die Stadt Moers hat das Recht, an die Stelle der Stadtbau Moers in den Vertrag zwischen dem Auftragnehmer und der Stadtbau Moers sowie in diese Vereinbarung einzutreten.
- 3.2 Die Stadt Moers oder die Stadtbau Moers sind berechtigt, das vorgenannte Eintrittsrecht zugunsten einer bestehenden oder noch zu gründenden Tochtergesellschaft mit Sitz in Moers (im Folgenden als: „Neue Gesellschaft“ bezeichnet) auszuüben. Die Stadt Moers oder die Stadtbau Moers sind berechtigt, das vorliegende Vertragsverhältnis ganz oder teilweise auf die neue Gesellschaft zu übertragen und dieser den Eintritt in sämtliche hieraus resultierenden Rechte und Pflichten zu ermöglichen.
- 3.3 Der Eintritt ist durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Auftragnehmer auszuüben. Mit dem Eintritt gehen sämtliche Rechte und Pflichten der Stadtbau Moers aus dem Vertrag sowie aus dieser Vereinbarung auf die Stadt Moers oder die Neue Gesellschaft über und die Stadtbau Moers wird im Verhältnis zum Auftragnehmer von ihren vertraglichen Rechten und Pflichten frei. Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung erklärt sich der Auftragnehmer bereits zum jetzigen Zeitpunkt mit einem Eintritt der Stadt Moers oder der Neuen Gesellschaft in den Vertrag sowie in diese Vereinbarung einverstanden.

für den Auftragnehmer:

Stadtbau Moers Entwicklungs-, Erschließungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH
(**Stadtbau Moers**)

Kreische
-Geschäftsführer-

Pawletko
-Geschäftsführer-